

## Werk

**Titel:** Kirchengeschichte

**Ort:** Tübingen

**Jahr:** 1917

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?490492916\\_1917\\_0020|log38](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?490492916_1917_0020|log38)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

## Kirchengeschichte.

### Neuere Kirchengeschichte.

(Reformationszeit.)

- HOLMQUIST, H.: Nyare Luther-Litteratur. (S.A. aus For Kirke og Kultur) 24. — DERSELBE: Grundlinjer till tvänne Föredrag om Martin Luther. Stockholm, Svenska Tryckeriaktiebolaget, 1916. 16. — Martin Luther. Hrg. von FRANZ ETZIN. Gotha, Perthes, 1917. 181. M. 3.—. Das Buch der Reformation. Geschrieben von Mitlebenden. Hrg. von K. KAULFUSS-DIESCH. Leipzig, Voigtländer, 1917. 528. M. 5.—. — SCHRECKENBACH, P., u. NEUBERT, F.: M. Luther. Ein Bild seines Lebens und Wirkens. Mit 384 Abbildungen, vorwiegend nach alten Quellen. Leipzig, Weber, 1917. 184. M. 10.—. — BRIEGER, TH.: Martin Luther und wir. Gotha, Perthes, 1917. 106. M. 2.—. — Beiträge zur Förderung christl. Theologie XX, 3: MANDEL, H., Das Gotteserlebnis der Reformation. Gütersloh, Bertelsmann, 1916. 55. M. 1.20. — BERGMANN, C.: Die Täuferbewegung im Kanton Zürich bis 1660 (Quellen u. Abhandlungen zur schweiz. Reformationsgeschichte N. F. 2). Leipzig, Heinsius, 1916. X 176. M. 6.50. — SACHSSE, C.: Balthasar Hubmaier als Theologe. (Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche Nr. 20.) XVI 274. Berlin, Trowitzsch & Sohn, 1914. M. 10.40. — SAPPER, K.: Der Werdegang des Protestantismus in vier Jahrhunderten. München, Beck, 1917. IV 393. M. 5.—. — MÜLLER, K.: Kirchengeschichte 2. Band. 2. Halbband. Lieferung 1 u. 2, Bogen 1—18. Tübingen, Mohr, 1917. 288. M. 6.—.

Im Jahre des Reformationsjubiläums sind Generalübersichten über den derzeitigen Stand der Forschung oder auch insbesondere Ueberblicke über die neueste Literatur sehr willkommen und werden namentlich für die praktischen Zwecke der Einführung der Gemeinden in die Bedeutung des Festes von den Pfarrern oder den sonst dazu Berufenen gerne genutzt werden. Die beiden Schriften des Kirchenhistorikers an der Universität Lund, HJALMAR HOLMQUIST, können von diesem Gesicht-

punkte aus vortreffliche Dienste tun; schade nur, daß sie in schwedischer Sprache geschrieben sind und daher von den meisten wohl gar nicht oder nur mühsam mittelst des Lexikons verstanden werden können! Dankbar aber sind wir auf alle Fälle für diesen so warmen, verständnisvollen, von Verehrung und Liebe zu Luther beseelten nordischen „Geistesgruß“. H. beschränkt sich keineswegs auf die deutsche Literatur, er zieht auch die französische, englische und amerikanische heran, aber gerade diese internationale Revue durch einen unparteiischen Neutralen zeigt überwältigend die Vorherrschaft deutscher Wissenschaft auf dem Gebiete der Lutherforschung. Daß daneben auch gerade in Schweden auf diesem Gebiete eifrig gearbeitet wird, ist bekannt, aber man freut sich, hier durch einen Landsmann genauer über den dortigen Forschungsstand unterrichtet zu werden. In dem Ueberblick ist auch schon die neueste Jubiläumsliteratur berücksichtigt; es handelt sich nicht um einfache Inhaltsangaben, sondern kritische Beurteilung, vorab Heraushebung des Neuen, das die betr. Schriften bieten. „Die beste Lutherliteratur sind Luthers eigene Schriften“ — so kennzeichnet H. zuerst die verschiedenen Lutherausgaben (Weimarer, Braunschweiger, Bonner, die von J. Böhmer 1907, die des „Askanschen Verlags“, die Auswahlsammlungen der Schriften, darunter auch Degerings neue Publikation; interessieren wird, daß es eine siebenbändige Lutherausgabe in schwedischer Sprache gibt, desgl. Sonderübersetzungen verschiedener einzelner Schriften). Als Einführung in das „historische Milieu“ von Luther wird Ranke, Janssen, Egelhaaf, v. Bezold, Mentz, D. Schäfer („Weltgeschichte der Neuzeit“), K. Müller, Kawerau, Hermelink, Harnack, Seeburg, Troeltsch, O. Ritschl, Brieger, Lindsay, Plummer, Merle d'Aubigné, Baudrillart u. a. besprochen. Dann kommen „die eigentlichen Lutherbiographien“ in historischem Ueberblick. Hier ist man überrascht, auch N. Söderblom mit zwei Schriften („das Aufkommen der lutherischen Reformation“, „Luthers Religion“) in schwedischer Sprache vertreten zu finden. Sehr gut ist hier Hausraths Biographie in Stärke und Schwäche charakterisiert, und den starken Einfluß Denifles auf den Hochkirchler J. P. Whitney

(The Reformation 1907) wird man sich merken. Als „offiziellen Nachklang“ des Buches von Denifle wertet H. die Borromäus-Enzyklika. Grisar gilt als „verkappter Denifle“. An den Schluß stellt H. Spezialuntersuchungen; immer wieder ist man überrascht von der Fülle des Besprochenen. Für die praktische Vorbereitung auf das Jubiläum hat H. seine „Grundlinien“ zusammengestellt, ähnlich wie H. Mulert im Märzheft der „Evangelischen Freiheit“ 1917.

Der beigegebene Prospekt der Verlagsbuchhandlung weist dem „Martin Luther“ von ETZIN „unter der Legion von Büchern und Schriften zum Reformationsgedenktag eine besondere Stellung“ zu. Das ist insofern nicht richtig, als es in eine Reihe mit dem „Buch der Reformation“ von KAULFUSS-DIESCH gehört; beide zielt sogar dasselbe Lutherbild von Lucas Cranach, und beide lassen die Quellen selbst reden, ETZIN nur überwiegend Luther allein, ohne freilich die Freunde und Gegner ganz auszuschließen. Daß diese Art der Lutherbiographie, die nur hier und da, um Lücken zu flicken, eigenen Text hinzufügt, sehr dankenswert ist, leidet keinen Zweifel; man liest die zeitgenössischen Berichte in ihrer Frische und Unmittelbarkeit gern. Aber die Ausführung des an sich guten Gedankens läßt zunächst bei E. zu wünschen übrig. In dem verbindenden Texte wird die Benutzung der Biographie von Scheel schmerzlich vermißt. Nicht Hans Oemelin, sondern Nikolaus Oemler hat Luther auf seinen Armen in die Schule getragen (zu S. 2), und Luthers Romreise fällt in den Winter 1510/11, nicht 1511/12 (zu S. 10). Die Einleitung zum Ablaßstreit (S. 13) ist unzureichend, und der S. 19 f. gebotene „Ablaßzettel“ gibt nur die Absolutionsformel und läßt das Kennzeichnende aus. Warum werden die 95 Thesen nicht nach der bekannten, gleichzeitigen Uebersetzung geboten? Daß Tetzel Januar 1518 an der Universität Frankfurt a. O. zum Dr. theologiae promovierte, ist unrichtig, wie Kalkoff erwies; er wurde Lizentiat und bekam den Doktorhut bald darauf honoris causa dank päpstlichem Privilegium. Verschiedentlich (z. B. S. 38) sind die eigenen Zusätze des Herausgebers nicht, wie sonst, durch Petitdruck kenntlich gemacht. An dem Texte aus

„an den christlichen Adel“ (S. 40 ff.) ist ohne Not stark geändert worden, ebenso an dem aus „von der Freiheit eines Christenmenschen“. Der S. 63 gebotene Brief Luthers an Spalatin datiert vom 21., nicht 29. Dezember 1520. Bei dem hübschen Abschnitt aus Dürers Tagebuch fehlt die charakteristische Stelle über Erasmus von Rotterdam (zu S. 75). Ein schlimmer Lapsus ist es, eine Stelle aus Zwinglis *Amica Exegesis* von 1527 dem Schweizer Reformator schon 1519 in den Mund zu legen (S. 131 f.); der Begleiter Zwinglis auf dem Marburger Gespräch heißt Ulrich Funk, nicht Frank (S. 136). Alle derartigen Fehler hätten ohne Mühe vermieden werden können. Doch soll gern anerkannt werden, daß im übrigen das Buch von E. seine Dienste tun wird, insbesondere wird man im Schul- und Konfirmandenunterricht gerne daraus vorlesen.

„Das Buch der Reformation“ ist ganz erheblich besser als Etzins Arbeit<sup>1)</sup>. Die Anregung zu ihm geht auf Dr. W. Pantenius zurück, der von 1904—1909 Teilhaber der Verlagsfirma Voigtländer war; es ist ein Zeichen deutscher Gründlichkeit und deutschen Idealismus', daß das Werk trotz Krieg ans Tageslicht gekommen ist — KAULFUSS-DIESCH schreibt „aus dem Unterstand vor Verdun“ und O. Clemen, der den Kunstschatz überwachte und besorgte, war „z. Z. in Mitau“. Es soll uns doch gelingen! schwebt so kühnlich über dem Ganzen. Das Buch setzt mit den sogen. vorreformatorischen Bewegungen an, mit der *Reformatio Sigismundi*, schildert das Zeitalter Maximilians in zahlreichen Quellenstücken (Seb. Brant, Martin Meyr, der Jetzerhandel, Geiler von Kaisersberg, *Theologia deutsch*, das Rittertum vertreten in Franz v. Sickingen, Götz v. Berlichingen, Thomas von Absberg, die Städte, insbesondere Nürnberg und Augsburg, auch die Kennzeichnung der „Pfeffersäcke“ in Huttens „*Praedones*“, die Bauern, der Humanismus, insbesondere Erasmus und Pirkheimer), um sich mit S. 129 der Reformation zuzuwenden. Hier lassen nun die Einleitungen etwas zu wünschen übrig. Das Sprüchlein vom Groschen im Kasten wird man nicht als „Tetzels Wahlspruch“ bezeichnen dürfen, und

<sup>1)</sup> S. über Kaulfuß-Diesch auch S. 145.

Ablaß und Commutation der Kirchenstrafen ist nicht dasselbe, wie überhaupt die ganze Darstellung des Ablaßhandels S. 131 f. nicht sehr glücklich ist. Auch hier (S. 143) heißt es wieder, daß Tetzels sich in Frankfurt a. O. die Doktorwürde erworben habe. Friedrich der Weise wird S. 154 noch stark im Sinne von Kolde charakterisiert, der in ihm den Beschützer des berühmten Professors sah; nach Kalkoffs Arbeiten ist das nicht mehr zu halten. Und gänzlich verfehlt ist es, Miltitz die Aufgabe zuzuschreiben „den beginnenden Religionszwist beizulegen“; die Rolle hat der kleine Gernegroß sich allerdings zugeschrieben, aber was ihm aufgetragen war, ist viel bescheidener gewesen, wie wiederum Kalkoff gezeigt hat. Der „deutsche Adel“ in Luthers Schrift an den „christlichen Adel“ sind nicht die Adligen im engeren Wortsinne, sondern Kaiser und Stände (zu S. 175), die Bulle *Exurge domine* sollte als Bannandrohungsbulle, nicht als Bannbulle bezeichnet werden. Diese Beispiele werden genügen zum Beweise, daß der verbindende Text eine Revision auf Grund der neueren Forschungen vertragen hätte; Scheel (Deutsch-Evangelisch, Märzheft 1917) hat recht mit seiner grundsätzlich ausgesprochenen Klage, daß man im Säkularjahr der Reformation billigerweise eine genaue Berücksichtigung des wissenschaftlichen Forschungsstandes erwarten dürfe; es sieht fast so aus, als wären selbst die bahnbrechendsten neuen Untersuchungen spurlos an denen vorübergegangen, die heuer über Luther schreiben. Das hätte nicht sein dürfen. Im übrigen hat man an dem Buche von KAULFUSS-DIESCH Freude. Die Quellenstücke sind sehr sorgfältig und liebevoll ausgewählt, und es wird ein ausgezeichnetes Kulturbild erzielt — ich erinnere z. B. an die Quellenstücke zum Wormser Reichstage: „und ist ein solch Wesen wie in Frau Venus Berg“; natürlich fehlen Auszüge aus den Alexanderdepeschen und das Wormser Edikt nicht. Oder man vergleiche die Quellenstücke zum Bauernkrieg! Das Werk schließt mit dem Augsburger Reichstage 1555 ab. Man wird es mit großem Nutzen lesen und hier reichen Stoff gewinnen, um Vorträge oder auch Predigten über die Reformation mit intimen und dabei neuen Reizen auszustatten. Besonderen

Dank verdient O. Clemen, der die Ausstattung mit Illustrationen geleitet hat. Es handelt sich um deren 139! Ueber seine Grundsätze bei der Auswahl hat Clemen sich im Vorworte ausgesprochen: möglichst nur „authentische“ d. h. gleichzeitige oder doch auf gleichzeitige Vorlagen zurückgehende Bilder, nach Möglichkeit weniger bekanntes Illustrationsmaterial, Mannigfaltigkeit und doch Harmonie. Die Zwickauer Ratsschulbibliothek hat die meisten Illustrationen gestellt; es ist wirklich sehr vieles Unbekannte und Seltene darunter. Auf den sehr billigen Preis des inhaltreichen Werkes sei auch aufmerksam gemacht.

Am sachentsprechendsten schließen wir hier das Werk von SCHRECKENBACH-NEUBERT an, den „Bilderatlas zur Reformationsgeschichte“, wie ich es nennen möchte, um der Aehnlichkeit mit Könnekes bekanntem Atlas zur Literaturgeschichte willen. Ich habe es im laufenden Semester gern und oft zur Erläuterung bei der Vorlesung über die Reformationsgeschichte herangezogen, man hat das Illustrationsmaterial bequem und reichlich beisammen; daß es im allgemeinen die wissenschaftliche Probe voll auf besteht, zeigt die Anzeige des besten Sachkenners, Joh. Ficker, in der „Chr. Welt“ 1917 Nr. 14. Meinerseits hätte ich gewünscht, daß die Reihenfolge der Bilder sich noch strenger an den historischen Verlauf des Lebens Luthers angeschlossen hätte; aber da haben wohl technische Gründe (Raumersparnis u. dgl.) mitgespielt. Daß die Lutherstätten auch in ihrer gegenwärtigen Gestalt nach modernen Photographien geboten werden, ist nur zu billigen, zumal kurze Erläuterungen beigefügt sind, was „echt“ und was späteren Ursprungs ist; zum Besuch der Lutherstätten wird der Atlas so sehr zweckdienlich sein. Handschriftenproben, Büchertitel, Plakatdrucke und Medaillen fehlen auch nicht, so daß NEUBERTS Leistung vollste Anerkennung verdient. SCHRECKENBACH, als Romanschriftsteller über historische Gegenstände vorteilhaft bekannt, hat die einleitende Lutherbiographie geschrieben und die neueste Literatur dazu benutzt. Es ist eine selbständige Verarbeitung des Stoffes, in hübscher, gewandter Form gekleidet. Manches ist äußerst glücklich dargestellt und gewürdigt. Z. B. das Urteil über die Wittenberger

Schwarmgeister: „sie gehörten zu den Stillen im Lande, aber von der Art der Stillen, die bald die Lautesten im Lande werden, wenn sie Einfluß und Anhang gefunden haben.“ Oder: „Es ist sehr eigentümlich, daß jemand ‚gewillt‘ ist, Lieder zu ‚machen‘, wer sich das vornimmt, dem gelingt es gewöhnlich nicht. Luthern ist es gelungen, denn er war ein Dichter, wußte es nur nicht.“ An anderen Stellen ist Schr. weniger glücklich, ja bietet unmittelbar Unrichtiges. Daß Luther der zweite Sohn seiner Eltern war (S. 1), ist nach Scheel wieder mehr als zweifelhaft geworden, und daß die schweren inneren Anfechtungen und Kämpfe erst „mit dem Tage seiner Priesterweihe“ begannen, schwerlich richtig. Daß Schr. mit dem Urteil über Luthers Motive zum Klostereintritt zurückhält, ist wohl verständlich, absolute Sicherheit werden wir einstweilen hier nicht erlangen können, aber die Romreise fällt in das Jahr 1510/11, nicht 1511/12 (vgl. H. Böhmer: Luthers Romfahrt 1914). Es geht zu weit zu sagen, daß Luther in der Schrift „an den christlichen Adel“ „nichts, aber auch gar nichts von Respekt vor der päpstlichen Gewalt“ zeige, wo er doch den primatus honoris hier noch festhielt. Luthers Teufelsglaube ist nicht so massiv gewesen, wie S. 18 f. dargestellt wird, und darf auch nicht so von Melancthon, Hutten, Zwingli abgehoben werden; vgl. E. Klingner: Luther und der deutsche Volksaberglaube 1912. Eigenartig ist, daß Schr. den Komponisten Luther, insbesondere von „ein feste Burg“ wieder festhalten will, und in der Darstellung der Doppel-ehe des Landgrafen von Hessen stecken jedenfalls die beiden Fehler, daß Philipp v. Hessen schon 1526 an Luther mit der Frage herangetreten sei, ob er nicht ein Nebenweib nehmen dürfe — der Landgraf redet im betr. Briefe ganz allgemein und nicht von sich — und daß Luther als Politiker handelte. Die ganze Frage kann anders aufgefaßt werden, doch will ich darüber mit Schr. nicht rechten (vgl. mein Buch: Luther und die Lüge 1912). An den Anhang des Werkes ist eine Serie kurzer Biographien der Hauptpersönlichkeiten der Reformation gestellt, die vorne im Bilde erscheinen; auch die wird man dankbar einsehen, doch scheinen die in Fickers „Handschriftenproben“



geborenen Biographien nicht benutzt zu sein. Dem Ganzen ist weiteste Verbreitung zu wünschen.

Freudig überrascht ist man, dem Altmeister der Lutherforschung THEODOR BRIEGER auf systematischem Gebiete zu begegnen, um so tiefer freilich auch der Schmerz, daß es sich um sein letztes Werk handelt, das aus dem Nachlasse B. Beß herausgibt. Der „Ritter ohne Furcht und Tadel als Mensch und als Gelehrter“, wie der Herausgeber ihn treffend nennt, gibt in den an einem Fortbildungslehrgang für Volksschullehrer 1912 gehaltenen Vorträgen eine „Darstellung von Luthers Christentum“, aus dem Vollen geschöpft, unter große Gesichtspunkte gerückt und — nach BRIEGERs eigenem Wunsch — mit sehr zahlreichen Belegstellen versehen, deren Lektüre nicht versäumt werden darf, bei denen man nur bedauert, daß sie nach der Erlanger statt der Weimarer Lutherausgabe geboten werden. Bei der Wahl der Gesichtspunkte für die Darstellung der Lutherischen Christentumsauffassung verleugnet sich der Schüler Ritschls keinen Moment, es tritt aber ähnlich wie bei Gottschicks Theologie Luthers deutlich zutage, was wir Ritschl verdanken. Der erste Vortrag fixiert die Aufgabe: das religiöse Leben Luthers in scharfer Unterscheidung von seiner Theologie wird konfrontiert mit der intellektualistischen Laienmethode, dabei offen zugegeben, daß Luther selbst seine religiösen Ideen nicht rein darstellte, sich nicht unausgesetzt auf der Höhe seiner neuen religiösen Anschauung zu halten vermochte und auch „Naiv-Mittelalterliches“ mitschleppte. Ein „ganzer Luther“ kann daher nicht geboten werden, es ist vielmehr das reformatorische Prinzip in seiner Reinheit zu erfassen und zum Maßstab zu machen. „Denn über das Prinzip der Reformation und damit über den Maßstab, den wir an alle Ansprüche (Aussprüche? S. 9) Luthers anzulegen haben, kann heute kein Zweifel auftauchen.“ Ganz so einfach liegen nun freilich die Dinge nicht, die „Feststellung der echten und ursprünglichen Ideenwelt des Reformators“ ist sehr problematisch, wenigstens was die Wertung anbetrifft. BRIEGER gewinnt als Grundgedanken (Kap. 2) „den Glauben des Sünders an den in Christus gnädigen Gott“. Der

ist nicht Ergebnis irgendeiner Spekulation oder Reflexion, sondern „Vertrauen zu dem Gott, der ihm bis dahin nur Furcht einflößte“. Was es um diesen Glauben sei, sagt Kap. 3. Mit einem Worte: eine Gesinnung, Recht und Pflicht der Selbstverantwortlichkeit, etwas ganz anderes als das mittelalterliche Vertrauen auf die kirchliche Heilsanstalt. „Dieser Auffassung des Glaubens ist Luther stets treu geblieben.“ B. gibt zu, daß die Formulierung: Rechtfertigung aus dem Glauben, so gewiß sie von Luther „mit dem höchsten Grade religiöser Wärme konzipiert und durchdrungen“ war, theologisch den religiösen Gedanken nicht zu vollster Klarheit herausarbeiten ließ. „An und für sich war sie keine Notwendigkeit für Luther.“ Auf dieser Linie wird man sich einigen können. Kap. 4 erläutert den „Glauben Luthers als neues Leben“ und „neue Erkenntnis“. Beides ist mit Notwendigkeit mit dem Glauben verbunden, aber nicht der Glaube selbst. Grundgedanken Ritschls begegnen hier in der Wertung des Pietismus als mittelalterlicher Frömmigkeit und der Ausspielung Melanchthons gegen Luther. Die Gotteserkenntnis Luthers wird als „religiöse“ (Ritschls Werturteil) gekennzeichnet, allerdings einschränkend gesagt, daß diese nur die wahre Gotteserkenntnis sei. Wie steht Luther von da aus zum Dogma der Kirche? (Kap. 5). Der Glaube prüft alle Lehre, so kann das Dogma, „ohne das auch der Protestantismus nicht sein kann“, nie Herr des Glaubens sein. „Ein Glaubensgesetz gibt es im evangelischen Christentum nicht.“ In diesem Prinzip gab es für Luther kein Schwanken. Wenn er die alte Christologie und die Trinitätslehre festhielt, so tat er es, weil er sie „vergleichen“ konnte mit seinem Gewissen und dem Worte Gottes, indem er sie naiv in seinem Sinne verstand. Er glaubte eben auch hier eine zutreffende Ausprägung des Inhaltes des Evangeliums zu sehen (was, so darf wohl ergänzt werden, traditionell bedingt war). B. gibt ohne weiteres zu, daß Luther „es nicht immer vermocht hat, in der Praxis nach dem Richtsicherheit seines evangelischen Glaubens zu verfahren“. Es fehlte da schon an der geschichtlichen Einsicht in den dogmenhistorischen Werdeprozeß. Mit Recht wird das ganze Problem in

den Zusammenhang der Frage: Wort Gottes und Hl. Schrift gestellt (Kap. 6). „Der evangelische Glaube ist Glaube an das Wort Gottes, nicht Glaube an die Schrift.“ Luther hat die Gleichung beider Größen prinzipiell zerstört, „doch ohne sich dessen klar bewußt zu werden“. Er kann unter „Wort Gottes“ das Evangelium von Christus verstehen, es daneben aber mit der Schrift gleichsetzen. Dann konnten auch die Gedanken von der Inspiration der Schrift bei ihm lebendig werden, deren Kraft freilich durch grundsätzliche Abneigung gegen die Allegorese gebrochen wurde. Insbesondere zum Kanon der Hl. Schriften (Kap. 7) hat dann Luther die bekannte freie Stellung eingenommen. Menschliches hat er in den biblischen Schriften anerkannt, bei den Propheten die Sammlung ihrer Reden wegen mangelhafter Ordnung auf Redaktoren zurückgeführt, auch die Autorschaft des Moses am Pentateuch für unwichtig erklärt. Ja, es blitzt bei Luther der Gedanke einer Entwicklung der Offenbarung Gottes auf, wenn er die Offenbarungen des H. Geistes zwar inhaltlich gleich sein, aber graduell sich steigern läßt. „Der H. Geist ist an den Mund Christi gebunden“; damit ist dann natürlich die stärkste Einschränkung der Fortwirkung der Offenbarung gegeben (Kap. 8). Das 9. Kap., nicht im Vortragszyklus enthalten, sondern aus Vorlesungen ergänzt, behandelt das schwierige Problem des Kirchenbegriffes. Die Kirche ist für den Glauben nicht Autorität, sie ist aber auch nicht etwas ausschließlich Unsichtbares, vielmehr Glaubensgemeinschaft, sichtbar und unsichtbar zugleich, „so beschaffen, daß eine besondere Disposition dazu gehört, wenn man das Objekt, um welches es sich handelt, wahrnehmen soll; wem diese fehlt, für den ist es unsichtbar.“ Und B. betont, daß es Luthers „geschichtliche Aufgabe war, daß er polemisch den Nachdruck auf die Unsichtbarkeit der Kirche legte.“ Die empirischen Kirchen sind, religiös betrachtet, gar keine Kirchen, doch sind sie notwendig um der Wortverkündigung willen. Es ist schade, daß hier die Ausführungen B.s so kurz sind. Recht aber hat er damit, daß Luther „das hier vorliegende Problem nicht empfunden hat.“ Im einzelnen sind die Grundgedanken,

die B. bietet, nicht neu, aber erfrischend und fördernd ist die straffe Konzentration — das Buch ist die beste systematische Leistung, die bis jetzt zum Reformationsjubiläum erschienen ist.

MANDEL rückt den richtigen, m. W. besonders von Kattenbusch betonten Gedanken in den Vordergrund, daß die Reformation „geradezu eine bestimmte Grundanschauung von Gott und Religion, eine neue Gotteserkenntnis, ein neues Gotteserlebnis“ bedeutet. Das wird in einem ersten Teile an Luthers Klosterkampf klargemacht. Luther wollte „als sittlich ernster Christ und Schüler der modernen Theologie, die Bedingung der Sündenvergebung, Liebe zu Gott über alles und tödlichen Haß gegen die Sünde“ erfüllen, scheitert aber an der „tiefen Gebundenheit durch die eigene Lust“; die Schrecken des Gewissens führten zum „Haß gegen Gott“. Die vollkommen geleistete Buße, die die beste Sühne wäre, kann tatsächlich nicht geleistet werden; so hilft nur „eine neue Wirklichkeit, die Gott schafft, und die das Gericht durchbricht und es in seiner Gott und Menschheit trennenden Kraft aufhebt“. Diese Wirklichkeit ist in Christus gegeben. M. hat die gut formulierten Gedanken mit zahlreichen, von den herkömmlichen abweichenden Zitaten aus Luther belegt, die dankbar zu nutzen sind. Auf den zweiten Teil, die Anwendung auf die gegenwärtige Dogmatik, kann ich hier nicht eingehen. Hingedeutet sei auf die Unterscheidung einer doppelten Buße, der gesetzlichen, die der Sündenvergebung vorausgeht, und der Erneuerungsbuße, die der Sündenvergebung als die wahre, evangelische Buße folgt. Nicht zustimmen kann ich der S. 22 skizzierten Heilslehre, wofern sie mit der mittelalterlich-katholischen identisch sein soll, was allem Anschein nach doch vorausgesetzt wird. Aber von der kann man nicht sagen, daß Gott „nur ein Anhang zum persönlichen Leben“ sei, da fehlte die Gnade nicht. Es hätte klar herausgestellt werden müssen, daß Luther die Faktoren isolierte im Heilsprozeß, die der Katholizismus in Zusammenschau und Zusammenwirkung wünschte. Auch werden sich die Phasen in Luthers Entwicklung nicht so genau abgrenzen lassen, wie S. 30 geschieht. Wohlgelungen sind wieder die kurzen Ausführungen über die deutsche Mystik!

Zur T ä u f e r g e s c h i c h t e liefern BERGMANN und SACHSSE wertvolle Beiträge. BERGMANN setzt die Arbeit von E. Egli, über deren Ergebnis nur kurz referiert wird, fort bis zum Jahre 1660 d. h. bis zu dem Momente, da die „Täuferbewegung vollkommen unterdrückt und vernichtet worden“ war. Wenn in der Darstellungsform stark von Egli abgewichen wird, so liegt das zum guten Teile an dem zu Gebote stehenden Material; das, was Schornbaum (Th. Literatur. 1917 Nr. 10/11) verlangt, konnte B. gar nicht leisten, die vorhandenen Akten gestatten keine fortlaufende Darstellung von Jahr zu Jahr. Es kommt dann freilich bei B. eine starke philosophische Neigung hinzu, die aber nur vorteilhaft ist, da sie das Material durchdringt und unter beherrschende Gesichtspunkte zwingt. Sehr erfreulich ist auch die Berücksichtigung des wirtschaftlichen Momentes, eine eingehende Uebersicht über das Täufergut wird geboten, und man kann ziffernmäßig die wirtschaftliche Kraft dieser kleinen Leute verfolgen. Die Vernichtung des Züricher Täuferturns hat einen langen und zähen Kampf gekostet, und die Langwierigkeit des Prozesses findet ihre Erklärung nicht nur in den religiösen Momenten der Glaubensstreue und ethischen Kraft, sondern ebenso sehr in politischen Rücksichtnahmen, die einerseits die verschiedentlich interzedierenden Niederlande, andererseits die katholischen Kantone beanspruchten. Im Täuferturn selbst unterscheidet B. richtig das aus der Anarchie der Verhältnisse erwachsene Schwärmertum und die Verzichtleistung auf gewaltsame Durchführung der Weltanschauung und innere Vertiefung, die dritte, in den Niederlanden erzielte Stufe, die Preisgabe der Apolitie und Mitarbeit am Staatswohle, wurde in der Schweiz infolge des Scharfmachens der Behörden unmöglich gemacht. Das gute Recht dazu wieder lag in der Unterhöhlung der gesellschaftlichen Grundlagen durch die Täufer. Kirche und Staat gingen Hand in Hand; auf kirchlicher Seite ragt Antistes Breitinger heraus, dessen markante Persönlichkeit vielfach neu beleuchtet wird. Er hatte im Grunde den rechten Weg im Auge, wenn er den berechtigten Klagen der Täufer über die Zürcher Kirche den Ausbau derselben zu einer großen sozialen Organi-

sation gegenüberetzte. Das hieß die Täufer innerlich entwaffnen. Besondere Heraushebung verdienen die sehr sorgfältigen Register. — Die Arbeit von SACHSSE ist aus der Schule von H. Böhmer hervorgegangen und eine sehr fleißige und tüchtige Leistung, die die 1913 von Mau erschienene Monographie an Wert übertrifft. Es handelt sich zunächst einmal um eine vollständige Materialsammlung, Scheidung des Echten vom Unechten u. dgl. Dabei sind dem Spürsinn des Vf. einige schöne Funde geglückt, vorab der des sehr wertvollen Rechenschaftsberichtes Hubmaiers an König Ferdinand von Oesterreich aus dem Jahre 1528, jetzt im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien befindlich; er gibt eine ausgezeichnete Darstellung der Theologie Hubmaiers. Auch neue Aktenstücke zu seiner Wirksamkeit an der Kapelle „zur schönen Maria“ in Regensburg werden mitgeteilt. Die 12 Artikel der Bauern werden — wohl mit Recht — Hubmaier abgesprochen. In der Theologie des Täufers wird der Einfluß Luthers und Zwinglis sehr fein abgewogen; im Kirchenbegriff ist manche Aehnlichkeit mit dem Schweizer zu konstatieren, aber die gebrochene Erbsündenlehre Zwinglis macht Hubmaier nicht mit, steht der Prädestination nicht fremd gegenüber und vertritt die lutherische Rechtfertigungslehre in allen wesentlichen Punkten. Spiritualist ist er, auch nicht radikal, doch spürt er die Schwächen der Reformation. Einzelne Ausstellungen habe ich an anderer Stelle gemacht und will sie hier nicht wiederholen; nur das muß auch hier gesagt werden, daß man so gut wie die Weimarer Ausgabe für Luther so gut die kritische Ausgabe von Egli, Finsler, Köhler für Zwingli zitieren muß.

Das Buch von KARL SAPPER möchte ich eine „Kirchengeschichte der Neuzeit für Gebildete“ nennen, und als solche ist es sehr lesenswert und bietet, auf einer gründlichen Literaturkenntnis und mehr noch: Problemkenntnis aufgebaut, einen sehr dankenswerten Ueberblick, bei dem es ganz unvermeidlich ist, daß man in diesem oder jenem Punkte anders denkt. Insbesondere wird die bei jeder Gelegenheit scharf hervortretende Gegnerschaft gegen den Pantheismus wohl auf Widerspruch stoßen, und A. Bonus hat sich in der „Christlichen Welt“ sehr

energisch gegen seine Aussperrung aus dem Christentum gewehrt. Damit hätte S. allerdings vorsichtiger sein müssen; die Frage nach dem Wesen des Christentums ist eine sehr schwierige. Christ im Vollsinn des Urchristentums ist niemand mehr, und kann man einen objektiven Maßstab finden für das, was „noch christlich“ und „nicht mehr christlich“ ist? Ich meine, wer Christ sein will d. h. noch persönlich Werte mit dem Christentum zu verbinden weiß, den darf man nicht aussperren, und wem das Christentum wertlos geworden ist, der wird auch nicht mehr ihm angehören wollen. Doch ich habe hier nicht Systematik zu treiben, sondern über ein kirchenhistorisches Buch zu referieren. S. setzt ein mit einem Kapitel über das Luthertum. Der Reformator wird als „im tiefsten Grunde seines Wesens unbedingte, ja ausschließlich religiöse Natur“ gewertet, die Rechtfertigungslehre als der „grundsätzliche Unterschied des Lutherschen Christentums vom m. a. Katholizismus“ begriffen, ihre Form als stark juristisch preisgegeben. Treffend wird der Kerngedanke als eine neue Auffassung vom Christentum begriffen. Sehr fein ist auch Luthers Ethik gekennzeichnet, gruppiert um die beiden Brennpunkte: Ertötung des sündlichen Fleisches und Liebe zu den Mitmenschen; „der freie Trieb des im Glauben lebenden Menschen ist die Quelle der Moral Luthers“. Durch die einzelnen Punkte hindurch wird die mit 1525 einsetzende „autoritative Geistesrichtung“ Luthers gekennzeichnet; das Sakrament wurde „wieder etwas vom Wort Verschiedenes“. Daran schließt sich dann folgerichtig das Luthertum an, das S. sehr klar aus bei Luther haften gebliebenen Elementen entwickelt. Von Luther hebt sich ab der Humanismus; Melanchthon baut ihn in die Lehre vom natürlichen Licht ein und gewinnt eine *theologia naturalis*, Zwingli, der nicht fragt: wie kriege ich einen gnädigen Gott? sondern: was will Gott? legitimiert ihn auch. Doch ist das Kap. über den Schweizer Reformator nicht das beste des Buches. Bei Zwinglis Stellung zum Abendmahlsstreit hat die Politik sehr stark mitgespielt, und als „Notbischof“ ist der Züricher Rat nie angesehen worden (gegen S. 57 u. 58). Die Beurteilung des Calvinismus (Kap. 3) rückt die Willens-

natur in den Vordergrund. „Man erkennt leicht, daß in dem Gedanken der Erwählung sowohl ein individualistisches wie auch ein gemeinschaftbildendes Prinzip enthalten ist.“ Bei der Sakramentslehre wird der „starke Tribut an den Mystizismus“ betont, aber richtig gesagt: „von der Annahme einer Verbindung des Göttlichen mit den stofflichen Elementen des Sakraments hat er sich stets frei gehalten“ — das war in der Tat der springende Punkt schon zwischen Luther und Zwingli. Es ist auch gegenwärtig sehr angebracht, wenn S. vor einer zu starken, Modernisierung des großen Genfer warnt. Daß „Täuferum, Spiritualismus und Independentismus“ ein Sonderkapitel erhalten, ist gegenwärtig selbstverständlich. Mit Recht leitet S. das Täuferum „von der Reformation“ ab und sucht es dann gleichsam zweiseitig d. h. urchristlich-weltflüchtig und neuzeitlich-subjektivistisch zu verstehen. Sebastian Frank wird besonders behandelt und bei Cromwell das Problem richtig gestellt: „die Aufgaben der Regierung einer Kirche und eines Staates mit den Idealen der Independentisten zu vereinigen“ und auch sehr fein erläutert. Unter dem Titel: „Entstehung und Wesen des Neuprotentantismus“ werden die Prolegomena der Aufklärung behandelt: „Glaube an die Natur und den natürlichen Menschen“. Das bedingt Glaube an die Fähigkeit des menschlichen Erkenntnisvermögens, Glaube an die Kraft des menschlichen Willens, das Gute zu tun (Rousseau, von dem aus ein treffender Hieb auf die sentimentale Verhimmelung des Kindes fällt), praktische Lebensgestaltung in Kulturvergötterung, Diesseitigkeit der Lebensziele. Die Applikation dieser Prinzipien auf die Religion machte „den Protestantismus für die Kulturarbeit frei“; es handelt sich, wie mit Recht stark unterstrichen wird, um viel mehr als um eine Regeneration der Theologie. Merkwürdig scharf urteilt nun S. über das Quäkertum, speziell über Barklay ab. Das Urchristliche hier wird völlig verkannt und die rationalen Züge, die gewiß da sind, viel zu stark betont. Daß hier „die Frage entstehen soll, was denn an dieser Religion eigentlich noch christlich ist?“, berührt geradezu wunderbar. Wohlgelungen wieder ist das Kap. über den Pietismus. Die Darstellung des



Rationalismus ist um den sehr eingehend gewürdigten Leibniz konzentriert; dann folgt die Wertung aufklärerischer Frömmigkeit und eine Würdigung von Lessing, bei dem aber der schwierige Entwicklungsbegriff als Auswicklung der der Vernunft inhärenten Wahrheiten nicht scharf herausgearbeitet ist. Die „theologische Entwicklung des Protestantismus seit Kant“ wird an der Hegelschen Schule, dem „mystisch-intuitiven Protestantismus“ — dem etwas ungeschickt auch Herder, der in ein früheres Entwicklungsstadium hineingehört, eingeordnet wird, ebenso Goethe, der auch nicht hierher paßt — Schleiermacher (der zu stark als Anhängsel der Romantik erscheint), Ritschl (der gut charakterisiert wird) und seiner Schule, Troeltsch, Eucken, der Orthodoxie in ihren verschiedenen Nuancen bis herunter zu den Modern-Positiven, klar gemacht. Das Schlußkapitel behandelt die Gegenwartsströmungen auf dem Gebiete der Frömmigkeit und des geistigen Empfindens, insbesondere Joh. Müller, Lagarde, Bonus, Jatho; auch über Union, Mission und soziale Bewegungen wird Einiges gesagt. — Das Wort *salus extra ecclesiam non est* stammt von Cyprian und nicht von Tertullian (S. 10), und die Konkordienformel datiert von 1577, nicht 1580 (S. 38); auch kann man nicht sagen, daß das Kirchengut des Protestantismus „nur in seltenen Fällen der Erhaltung der Kirchen und Schulen gewidmet wurde“ (S. 44). Der Preis des gediegenen Buches ist sehr niedrig angesetzt.

Mit lebhaftester Freude ist das Erscheinen der Fortsetzung von K. MÜLLERS Kirchengeschichte nach vierzehnjähriger Pause zu begrüßen, und wir dürfen, da laut Vorrede das Manuskript bis § 273 abgeschlossen vorliegt, auf die Vollendung des zweiten Halbbandes des 2. Bandes d. h. bis ca. 1670, den Prolegomena der Aufklärung, rechnen. Was dieses Werk vor allen ähnlichen auszeichnet, ist die klare, ruhige, sichere Linienführung; man hat das feste Vertrauen, sich auf sicherem Boden zu befinden und folgt der leitenden Hand gerne auch da, wo man die Wegrichtung einigermaßen zu kennen glaubt. Eine gewisse Nüchternheit ist dadurch bedingt, Temperament und rhetorischer Schwung fehlen, aber das ist bei einem für den Studenten zur

Einführung dienenden Buche kein Mangel, sondern ein Vorzug. An die geistige Fassungskraft des Lesers werden sehr hohe Anforderungen gestellt, ein Student, der diese K. G. wirklich nutzen will, muß sie durcharbeiten, wird dann aber einen sehr großen Gewinn mit heimbringen, tausendmal mehr, als wenn er ein ganzes Kompendium auswendig lernt. Denn das ist das Große — ich könnte auch sagen: Künstlerische, wenn man den rein ästhetischen Gesichtspunkt fernhält — dieses Buches, die K. G. wirklich verstehen zu lehren, die führenden Tendenzen und Strebungen, die leitenden Gesichtspunkte und Momente klar herauszuarbeiten; man kann diesen Grundriß nicht auswendig lernen — Gott sei Dank nicht! — aber man kann ihn sich aneignen und hat dann etwas Bleibendes. Ich möchte vermuten, daß auch die Forschung durch die beiden neuen Lieferungen mächtig angeregt wird; es steckt sehr viel Neues und Eigenes des Verfassers darin, er hat uns eine originale Einführung in die Gegenreformation geschenkt; darum handelt es sich. Und wenn die erste Lieferung der juristischen Fakultät der Universität Bonn als Dank für die verliehene Doktorwürde gewidmet ist, so hat das in der Sache seine Berechtigung: M. setzt ein mit einem ganz kirchenrechtlich gehaltenen, fein orientierenden Paragraphen über „geistliches Amt, weltliche Obrigkeit, Parochie, Patronat und Kirchengut in den deutschen Kirchen Augsburgischer Konfession“ und entrollt die Probleme von dem eingehend dargestellten, bekanntlich sehr schwierigen Lutherischen Kirchenbegriffe aus, der in seiner Gegensätzlichkeit zum Katholizismus entwickelt wird. Die verwickelten Fragen, in deren Behandlung ja M. selbst wiederholt eingegriffen hatte, werden sehr klar dargelegt, insbesondere die Fortbildung der lutherischen Kirchen zur Pastoren- und Theologenkirche. Es dürfte gegenüber der früheren lebhaften Unruhe der Diskussion jetzt doch an den entscheidenden Punkten eine Einheit erzielt sein. Das Problem des Kirchengutes wird auch eingehend erörtert, ebenso die Grundformen der Verfassung (sächsischer, hessischer, württembergischer Typus). Daran schließt sich dann das Schulwesen, der Gottesdienst und Pfarrstand usw. (Hier er-

scheint auch auf lutherischem Boden die „innerweltliche Berufsaskese“). Nach einem Ueberblick über die Eidgenossenschaft folgen die theologischen Probleme wiederum von Luther bzw. Melanchthon aus entwickelt, denen Calvin (dessen „furchtbar prächtige Folgerichtigkeit“ in der Prädestinationslehre fein klargelegt wird) und Bucer (so sollte man nach J. Ficker schreiben, nicht Butzer wie M.) angeschlossen werden. Sie finden einen gewissen Abschluß in der Einigungspolitik der deutschen Fürsten bis zum Abschluß des Konkordienbuches 1580, dessen Folgen auf das Gesamtgebiet der ev. Reformation sehr eingehend dargestellt werden. Auch hier wieder bewährt sich sehr glücklich ein Grundgedanke M.s, Gleichartiges zu besonderen Gruppen zusammenzufassen. Das Problem: Reformation und Mittelalter findet als Abschluß gleichsam der Entwicklung S. 108 ff. eine genaue Erörterung. „So setzt sich in der Tat die Ueberlieferung und gesellschaftliche Art des Mittelalters in den neuen Kirchen fort. Und doch wird man überall bedeutsame Verschiebungen erkennen.“ Ein besonderes Kap. ist dann den täuferischen Gemeinschaften, mystischen und rationalistischen Regungen und dem Unitarismus gewidmet. Daß es sehr eingehend gehalten ist, bedingt die gegenwärtige historische Situation, und von dem vielen Neuen, das M. hier bietet, sei die Person des italienischen Humanisten Acontius herausgehoben, die M. gleichsam neu entdeckt hat. Dieser so nach allen Seiten hin gekennzeichneten protestantischen Entwicklung, die trotz aller Verschiedenheit eine Einheit dogmengeschichtlicher Art repräsentiert, steht der Katholizismus gegenüber. Er steht unter dem Zeichen der *G e g e n r e f o r m a t i o n*. Papsttum, Inquisition, Jesuitenorden, Tridentinum sind die Gruppierungsmomente. Daran schließt sich die Entwicklung in den einzelnen katholischen Ländern (Spanien, Frankreich — die Hugenottenkriege — die Niederlande, England, Polen) bzw. das Ergebnis der Gegenreformation in den überwiegend protestantischen Ländern. Auf Einzelheiten, auf abweichende Auffassung einzugehen, ist hier nicht der Ort, es sei nochmals nachdrücklichst auf diese hervorragende Wegführung durch die Kirchengeschichte hingewiesen. Eine Karte der